

# **Bewerbung auf eine Abteilungsleitung (NRW Sek II)**

## **Beitrag von „Unrat“ vom 3. September 2025 10:46**

Es ist beamtenrechtlich zwischen der Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens und der eigentlichen Beförderung zu unterscheiden. Ein höherwertiger Dienstposten kann auch in der Probezeit übertragen werden (bei mir damals A14), die eigentliche Beförderung und entsprechende Besoldung folgte allerdings erst nach Ablauf der 4 Jahre (3 Jahre Probezeit und ein Jahr Wartezeit).

Unabhängig davon scheint mir die Vorgehensweise nicht ratsam. Ich würde auf eine entsprechende Stelle an einer anderen Schule warten, die mich interessiert und mich direkt dort bewerben. Der Tag der dienstlichen Beurteilung ist wirklich keine Spaßveranstaltung, für alle Beteiligten, weswegen ich von einem "ich mache das, obwohl ich den Job eigentlich nicht will" nur abraten kann.